

Vorbemerkungen:

Ab dem 29.06.2025 müssen die gesetzlichen Informationspflichten zur Barrierefreiheit im Online-Shop erfüllt werden. Shopbetreiber müssen dann unter einer separaten Schaltfläche in der zentralen Shop-Navigation, die eine eindeutige Bezeichnung wie z.B. „Barrierefreiheit“ tragen sollte, eine Erklärung zum aktuellen Stand der Barrierefreiheit ihres Shops bereitstellen.

Hinweis: *Dieses Muster wurde gewissenhaft und mit größter anwaltlicher Sorgfalt erstellt. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit und ersetzt nicht die Beratung durch einen Rechtsanwalt. Es bietet Hilfestellung für die Erstellung einer Barrierefreiheitsklärung und ist als Vorschlag für mögliche Regelungen zu verstehen. Eine eigenständige Prüfung und Anpassung durch den Verwender wird empfohlen.*

Erklärung zur Barrierefreiheit

Einleitung

Wir sind bestrebt, unsere Website www.tresor-online.ch in Übereinstimmung mit dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) und der Verordnung zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSGV) barrierefrei zugänglich zu machen. Unser Ziel ist es, allen Nutzern, insbesondere auch Menschen mit Beeinträchtigungen, eine leichte und uneingeschränkte Nutzung zu ermöglichen.

Diese Erklärung beschreibt den Stand der Barrierefreiheit unserer Website, die Maßnahmen zur Beseitigung von Barrieren sowie Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme und Beschwerde.

Geltungsbereich dieser Erklärung

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Website www.tresor-online.ch.

Dienstleistungsbeschreibung

Auf dieser Website bieten wir folgende Leistungen an:

- Waren

Häufig gestellte Fragen samt Antworten sind ebenfalls auf dieser Website enthalten.

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Unsere Website erfüllt teilweise die Anforderungen des BFSG in Verbindung mit der BFSGV, die geltenden technischen Standards der europäischen Norm EN 301 549 und der Web Content Accessibility Guidelines WCAG 2.2. Die WCAG-Konformität entspricht der Stufe AA.

Nicht barrierefreie Inhalte

Trotz unserer Bemühungen sind die nachstehend aufgeführten Inhalte nicht barrierefrei.

- Bildelemente haben „[alt]“-Attribute, bei denen es sich um redundanten Text handelt.
- [aria-*]-Attribute stimmen nicht mit ihren Rollen überein

Wir arbeiten kontinuierlich daran, bestehende Barrieren zu identifizieren und zu beseitigen.

Barrieren melden, Feedback und Kontaktdaten

Falls Sie auf unserer Website auf Barrieren stoßen oder Unterstützung bei der Nutzung der Website benötigen, zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren. Wir freuen uns auf Ihr Feedback und bemühen uns, die gemeldeten Barrieren im Rahmen der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten schnellstmöglich zu beheben. Auf folgenden Wegen können Sie uns kontaktieren:

SEKURUM GmbH

Leopoldstraße 48 6020 Innsbruck

barrierefreiheit@sekurum.at

Sollten Sie auf Ihre Mitteilungen oder Anfragen zur Barrierefreiheit keine zufriedenstellende Antwort erhalten, können Sie sich an die zuständige Marktüberwachungsbehörde wenden.

Zuständige Marktüberwachungsbehörde

Sozialministeriumservice

Babenbergerstraße 5, 1010 Wien

05 99 88

post.wien@sozialministeriumservice.at

https://www.sozialministeriumservice.gv.at/Unternehmen/Gleichstellung/Barrierefreiheit/Gleichstellung_und_Barrierefreiheit.html

Erstellungsprozess dieser Erklärung

Diese Erklärung wurde durch interne Tests erstellt.

Methoden zur Prüfung der Barrierefreiheit:

PageSpeed Insights, SiteCockpit easyMonitoring

Aktualisierung dieser Erklärung

Diese Erklärung wurde mit größter Sorgfalt erstellt, sie wird regelmäßig überprüft und aktualisiert, um die jeweils aktuellen Anforderungen und Standards zu erfüllen.

Letzte Aktualisierung: 03.06.2025